Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1456**
15. Wahlperiode 25. 07. 2003

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Nolte, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1377 –

Aktuelle Situation in der Republik Moldau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Republik Moldau ist äußerst angespannt. Armut und soziale Verelendung breiter Bevölkerungsteile, Menschenhandel sowie Korruption geben Anlass zur Sorge. Der Konflikt zwischen Moldau und Transnistrien ist seit 1990 trotz internationaler Vermittlungsbemühungen bisher nicht gelöst. Ein erheblicher Teil der Moldauer lebt außerhalb ihres Landes in der EU und anderen Ländern. Viele Moldauer besitzen zudem einen rumänischen Pass. In der Erwartung, dass die EU bald eine Außengrenze zu Moldau hat, muss es Anliegen deutscher Politik sein, dort auf demokratische und marktwirtschaftliche Entwicklung und auf die Verbesserung der Menschenrechtslage hinzuwirken.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in der Republik Moldau seit der Unabhängigkeit des Landes?

Der Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in der Republik Moldau kam nach der Unabhängigkeit am 27. August 1991 zunächst verhältnismäßig gut voran. Der aus der Moldauischen SSR hervorgegangene junge Staat bemühte sich sehr rasch um Angleichung seiner Strukturen an europäische Standards. Erschwert wurden diese Bemühungen durch das Fehlen einer westlich geprägten Führungsschicht, die geringe Zahl von Kontakten in westeuropäische Länder, aber ganz wesentlich auch durch den im Jahre 1992 ausgebrochenen Transnistrienkonflikt. Der seither schwelende Konflikt hat im wirtschaftlichen, aber auch im politischen Bereich alle Versuche zur Entwicklung hin zu einem modernen Rechtsstaat stark behindert.

Mit Beitritt zum Europarat im Jahre 1995 hat sich die Republik Moldau verpflichtet, ihre Gesetzgebung den vom Europarat gesetzten Standards anzupassen. Seither ist u. a. die Todesstrafe in der Republik Moldau abgeschafft worden. Die Reform weiterer Rechtsbereiche schreitet jedoch nur schleppend

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 24. Juli 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

voran. Dies gilt auch für die Angleichung der Gesetzgebung des Landes an die Europäische Menschenrechtskonvention.

Seitdem im April 2001 in demokratischen Wahlen eine kommunistisch geführte Regierung die Amtsgeschäfte in der Republik Moldau übernommen hat, sind beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen eine Reihe von Rückschritten zu verzeichnen.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in der Republik Moldau?

Bis zur Übernahme der Amtsgeschäfte durch die jetzige Regierung im Frühjahr 2001 konnte die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in der Republik Moldau als ausreichend bezeichnet werden. Seither sind zunehmend Defizite bei der Einhaltung dieser Rechte zu beobachten.

Im Januar 2002 wurde die im Parlament vertretene Oppositionspartei CDVP vom moldauischen Justizministerium für die Dauer eines Monats suspendiert, d. h. ihr war jegliche Tätigkeit untersagt, sie wurde aber nicht formell verboten. Die Partei hatte Protestkundgebungen gegen die von der Regierung geplante Einführung obligatorischen Russisch-Unterrichts in den Schulen des mehrheitlich von ethnischen Rumänen bewohnten Landes organisiert. Gleichzeitig wurde die Immunität von drei führenden Mitgliedern der Partei aufgehoben. Als Reaktion auf Interventionen der EU (die Demarchen wurden durch die deutsche Botschaft in Chisinau als lokale EU-Präsidentschaft durchgeführt) und des Europarats wurde die Suspendierung zwei Wochen später wieder zurückgenommen.

Auch verschiedene andere Parteien, insbesondere die im moldauischen Parlament vertretene, um den ehemaligen gleichnamigen Premierminister formierte Braghis-Allianz, klagen über eine Behinderung ihrer Arbeit (die Braghis-Allianz hatte die notwendige Zahl von Unterschriften für ein Referendum über ein neues Wahlgesetz gesammelt; diese Initiative wurde von der kommunistischen Mehrheit im Parlament jedoch ignoriert).

Der parlamentarische Ombudsmann für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte wurde wegen regierungskritischer Äußerungen abgesetzt.

Die Pressefreiheit unterliegt Beschränkungen. Mehrfach sind oppositionelle Medien zeitweise von den Behörden geschlossen oder durch behördliche Maßnahmen unter Druck gesetzt worden. Insbesondere die für die staatlichen Fernseh- und Radiosender tätigen Journalisten üben Selbstzensur, da sie anderenfalls mit ihrer Entlassung rechnen müssen. Der einzige landesweit zu empfangene moldauische Fernsehsender TVM wird als Sprachrohr der Regierung instrumentalisiert. Die vom Europarat geforderte Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkwesens ist bislang inhaltlich nicht wirklich vorangekommen. Unabhängigen Sendern und Zeitungen droht ständig der Entzug der Lizenz, wofür gegebenfalls fadenscheinig wirkende Begründungen ausreichen. Das neue Sicherheitsgesetz, wonach u. a. Journalisten, denen „Verleumdung“ vorgeworfen wird, mit Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren bestraft werden können, hat zusätzlichen Grund zur Besorgnis gegeben.

Das Justizwesen sieht sich Eingriffen in seine Unabhängigkeit ausgesetzt. Seinen Ausdruck findet dies in der politische Einflussnahme ermöglichenden Änderung der Ernennungsprozedur für Richter, der fragwürdigen Neuordnung des Justizsystems und der offensichtlich politisch motivierten Entlassung von Richtern aus ihrem Amt.

Positiv ist hervorzuheben: Fälle politischer Gefangener sind der Bundesregierung seit der Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit in der Republik Moldau

bisher nicht bekannt geworden. Auch das Phänomen willkürlicher Verhaftungen hat es bisher nicht gegeben.

Die Haftbedingungen in moldauischen Gefängnissen müssen trotz des Beitritts der Republik Moldau zum Europäischen Auslieferungsabkommen und der erklärten Absicht der Regierung, die Verhältnisse in den Strafanstalten den EU-Minimum-Standards anzugleichen, als menschenunwürdig bezeichnet werden. Aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Situation des Landes und völlig unzureichender Haushaltsmittel für den Strafvollzug ist eine baldige Verbesserung der Verhältnisse in absehbarer Zeit auch nicht zu erwarten.

Seit ihrer Unabhängigkeit konnte die Republik Moldau eine Tradition freier und fairer Wahlen begründen. Auch die jetzige Regierung ist durch demokratische Wahlen ins Amt gekommen. Diese Tradition ist nach Auffassung der Wahlbeobachter der OSZE/ODHIR und des Europarates bei den moldauischen Kommunalwahlen im Mai 2003 aufgrund der Einschüchterung oppositioneller Kandidaten und einer Pressekampagne regierungstreuer Medien während des Wahlkampfes erstmals beschädigt worden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellung der Frau in der Republik Moldau vor allem vor dem Hintergrund, dass Frauen in Moldau nach wie vor Opfer von Menschenhandel werden?

Frauen sind in der Republik Moldau dem Gesetz nach gleichberechtigt. Sie genießen in gleichem Maße wie Männer Zugang zu Ausbildung und Berufstätigkeit. Eine gesellschaftliche Diskriminierung unverheirateter Mütter findet nicht statt. Frauen nehmen aktiv am Wirtschaftsgeschehen teil und sind in Bereichen wie Banken- und Finanzwesen, Kommunal- und Sozialverwaltung und im Geschäftsleben sehr stark repräsentiert. Sie sind oft die einzigen Garanten für ein minimales Funktionieren von Wirtschaft und Verwaltung und leisten somit einen sehr großen Beitrag zum Überleben der Republik Moldau. Nicht zuletzt deswegen stellen viele Entwicklungsprogramme in Moldau auf die Förderung von Frauen als besonders fortschrittsorientierte Trägerinnen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels ab.

Dennoch befinden sich viele junge Mädchen und Frauen, insbesondere aus den ländlichen Gebieten, in einer verzweifelten wirtschaftlichen Lage, die sie für Versprechungen und Lockungen von Menschenhändlern anfällig macht. Die Regierung ist um präventive Aufklärung und Reintegration zurückgekehrter Moldauerinnen bemüht, wobei diese Programme angesichts der drückenden Armut noch keinen wirklichen Wandel haben bewirken können. Es ist Teil der Perfidie des Menschenhandels, dass Moldauerinnen auch mit nur geringsten Überweisungen an die in Moldau verbliebenen Familienangehörigen deren Überleben mit sichern helfen.

Organisationen wie UNDP, IOM und La Strada, ferner auch die OSZE-Mission, versuchen durch Aufklärungsarbeit via Radio, Fernsehen, Internet und Telephonhotlines dem Phänomen des Menschenhandels entgegenzuwirken. Ferner wurden mehrere Zentren eröffnet, die ihre Arbeit neben der Aufklärung auch auf die Betreuung von wieder zurückgekehrten Frauen konzentrieren. Auch die Bundesregierung unterstützt diese Arbeit im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei den internationalen Organisationen und durch logistische Hilfe und Mitarbeit bei Kleinstprojekten der Nichtregierungsorganisationen (NROs) durch die Botschaft in Chisinau.

4. Welche bilateralen politischen Kontakte hat es seit der Unabhängigkeit Moldaus gegeben, und welche sind für 2003 und 2004 in Deutschland und Moldau geplant?

Seit der Unabhängigkeit der Republik Moldau im August 1991 haben u. a. folgende hochrangige Besuche stattgefunden: Der damalige Staatspräsident Mircea Snegur besuchte Deutschland 1995. Im Mai 2001 traf Bundespräsident Johannes Rau mit Präsident Vladimir Voronin am Rande einer internationalen Konferenz in Italien zusammen. Im September 1992 fand der Arbeitsbesuch einer von Premierminister Andrei Sangheli, Außenminister Nicolai Tau und Außenwirtschaftsminister Andrei Cheptene geleiteten Wirtschaftsdelegation in Deutschland statt. Premierminister Dumitru Braghis besuchte Berlin im November 2000. Außenminister Nicolai Tau war im April 1993, sein Nachfolger Nicolae Dudau im Februar 2002 in Deutschland. Zuletzt wurde Vize-Außenminister Ion Capatina vom Staatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. Klaus Scharioth im Februar 2003 empfangen. Deutscherseits besuchte Bundesministerin Dr. Hertha Däubler-Gmelin im Juni 1999 die Republik Moldau.

Noch im Planungsstadium befinden sich für dieses Jahr ein Besuch des moldauischen Außenministers Nicolae Dudau in Berlin, eine Reise des Politischen Direktors des Auswärtigen Amts in die Republik Moldau und möglicherweise ein Deutschlandbesuch des moldauischen Präsidenten Vladimir Voronin.

Die Planungen für das Jahr 2004 sind bisher noch nicht abgeschlossen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitigen Verhandlungen der gemeinsamen Verfassungskommission von Moldau und Transnistrien?

Die Bundesregierung hat die Initiative des moldauischen Präsidenten Vladimir Voronin vom Februar 2003 zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Verfassung mit der abtrünnigen Teilrepublik Transnistrien grundsätzlich begrüßt. Die Erfolgsaussichten des Reintegrationsprozesses, der durch diese Initiative ausgelöst werden sollte, wurden und werden von der Bundesregierung jedoch zurückhaltend eingeschätzt. Auch der für die Arbeit der Verfassungskommission gesteckte zeitliche Rahmen (Ausarbeitung einer Verfassung innerhalb von sechs Monaten) erscheint aus Sicht der Bundesregierung sehr ambitioniert.

Zwar haben beide Konfliktparteien fristgemäß ihre Vertreter in der Verfassungskommission ernannt; die Kommission hat ihre Arbeit jedoch aufgrund von Uneinigkeit über den Tagungsort erst mit dreiwöchiger Verspätung aufnehmen können. In den drei bisherigen Sitzungen der Verfassungskommission im Juni sind noch keine inhaltlichen Fragen erörtert worden. Erst im Juli 2003 haben sich die Parteien über die Geschäftsordnung der Gespräche geeinigt. Ende Juli 2003 soll die Kommission in der Stadt Bender erneut zusammentreten.

Angesichts der Unvereinbarkeit der von beiden Konfliktparteien vertretenen Grundsätze (nach Auffassung der moldauischen Regierung geht es um die verfassungsrechtliche Form der Eingliederung eines abtrünnigen Landesteils, die transnistrische Führung strebt dagegen eine vertragliche Konföderation zweier gleichberechtigter Subjekte an) ist aus Sicht der Bundesregierung ein baldiger Durchbruch in den Verhandlungen jedoch noch nicht zu erwarten. Auch die Drohung der transnistrischen Führung, ein am 1. Juli 2003 in Kraft getretenes, transnistrische Exporte einschränkendes Abkommen zwischen der Republik Moldau und der Ukraine mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Unterbrechung der für die Republik Moldau bestimmten Energiedurchfuhr durch transnistrisches Gebiet) zu beantworten, lässt eine konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission und einen baldigen Erfolg der Verfassungsinitiative als eher unwahrscheinlich erscheinen.

6. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, diesen Prozess zu unterstützen und zur inneren Stabilität Moldaus beizutragen?

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der EU und als Mitgliedsland der OSZE in die Suche nach einer Lösung des Transnistrien-Konflikts involviert. Eine dauerhafte politische Lösung des Konflikts hängt dabei in erster Linie von den Parteien ab.

Die EU hat am 27. Februar 2003 gemeinsam mit den USA ein Einreiseverbot gegen 17 Mitglieder der transnistrischen Führung verhängt, vor allem um Transnistrien zu einer kooperativen Haltung in den unter OSZE-Vorsitz geführten Statusverhandlungen mit der moldauischen Regierung zu bewegen. Weitere gezielte Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Fortführung oder Wiederaufnahme ergebnisorientierter Verhandlungen zu fördern, behält sich die Europäische Union für einen späteren Zeitpunkt vor.

Die Republik Moldau hat der EU einen Beobachterstatus in der gemeinsamen Verfassungskommission angeboten. Die Bundesregierung hat sich mit ihren Partnern in der EU darauf verständigt, dieses Angebot anzunehmen, um über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit der Verfassungskommission unterrichtet zu sein und ihren Einfluss auf beide Verhandlungsparteien geltend machen zu können. An der Sitzung der bilateralen Verfassungskommission Ende Juli 2003 wollen Vertreter der EU und der „Venedig-Kommission" des Europarates als Beobachter teilnehmen.

Neben OSZE und EU spielt auch der Europarat bei der Lösung der Moldau betreffenden Fragen eine wichtige Rolle. Infolge der Bemühungen des Europarates, die innenpolitische Krise des Frühjahres 2002 durch Förderung eines innermoldauischen Dialogs beizulegen, war die moldauische Regierung – anlässlich der Straßburger Resolution der Parlamentarischen Versammlung im April 2002 – umfängliche Verpflichtungen zur Stärkung der demokratischen Institutionen im Innern eingegangen. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen (u. a. Einrichtung eines Runden Tisches, Verbesserung von Mediengesetzen, Justizreform, Einstellungen von Maßnahmen gegen die Opposition) wird seitdem regelmäßig durch die Europaratsgremien überwacht; dabei sind zwar Fortschritte in Einzelfragen unverkennbar, weiterhin aber erhebliche rechts- und demokratiestaatliche Defizite festzustellen (vgl. Antworten auf die Fragen 1 und 2). Seit Frühjahr 2002 hat der Europarat ein Kooperationsprogramm im Bereich Menschenrechte, Demokratieförderung, Rechtsstaatlichkeit und Erziehungswesen aufgelegt, das nunmehr in ein gemeinsames Programm mit der Europäischen Kommission überführt wird. Die Republik Moldau hält turnusmäßig seit Mai 2003 für sechs Monate den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates (die Sitzung des 113. Ministerkomitees wird im November 2003 in Chisinau stattfinden), was die Einwirkungsmöglichkeiten des Europarates und seiner Mitgliedstaaten vergrößert, weiterhin auf demokratische Reformen und die strikte Umsetzung der Europaratsstandards in der Republik Moldau zu drängen. Die Bundesregierung beabsichtigt, entsprechende Reformen im Innen- und Justizbereich der Republik Moldau auch in diesem Rahmen nachhaltig zu unterstützen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss Russlands und der Ukraine auf die Lösung des Transnistrienkonflikts?

Eine Lösung des Transnistrienkonflikts ist nach Einschätzung der Bundesregierung ohne konstruktive Mitarbeit Russlands kaum erreichbar. Russland ist gemeinsam mit der Ukraine und der OSZE Vermittler und Garantiemacht einer friedlichen Lösung des Konflikts. In dieser Eigenschaft stellt Russland das größte Kontingent in einer den Waffenstillstand überwachenden GUS-Frie-

denstruppe und hat deutlich gemacht, dass es auch in einer eine politische Lösung absichernden Friedenstruppe eine Führungsrolle für sich beansprucht. Russland hat ferner über verschiedene Kanäle Einfluss auf die transnistrische Führung. Ferner kann Russland als wichtigster Wirtschaftspartner und Energielieferant und zugleich auch Hauptgläubiger beider Konfliktparteien erheblichen Einfluss ausüben.

Neben seinem Kontingent in der GUS-Friedenstruppe hat Russland gegenwärtig noch ca. 2 500 weitere Soldaten in Moldau stationiert, zu deren Abzug bis Ende 2003 es sich im Rahmen der OSZE verpflichtet hat.

Die Ukraine hat wiederholt betont, dass sie an einer friedlichen, die territoriale Integrität der Republik Moldau wahrenden Lösung des Transnistrienkonfliktes interessiert ist.

Als unmittelbarer Anrainerstaat sowie im Hinblick auf die Tatsache, dass ein Großteil der aus der Republik Moldau und Transnistrien ein- und ausgeführten Waren über ukrainisches Territorium gehandelt wird (z. B. über den Hafen Odessa), verfügt die Ukraine über erhebliche wirtschaftliche Einflussmöglichkeiten auf beide Konfliktparteien. Die Ukraine fühlt sich einerseits den auf transnistrischem Territorium lebenden Ukrainern (ca. 28 % der transnistrischen Bevölkerung) verpflichtet, weiß andererseits jedoch darum, dass die OSZE, die EU und die NATO die Ausgestaltung ihrer weiteren Zusammenarbeit mit der Ukraine auch mit davon abhängig machen, dass sie eine europäischen Standards entsprechende und den Interessen der verschiedenen Bevölkerungsteile Rechnung tragende verfassungsrechtliche Lösung des Konflikts mitträgt bzw. ermöglicht.

Mit der seit dem 1. Juli 2003 praktizierten Anerkennung der im August 2001 eingeführten neuen moldauischen Zollstempel durch ihre Zollbehörden trägt die Ukraine der moldauischen Forderung nach besserer Kontrolle des transnistrisch-ukrainischen Grenzabschnitts Rechnung. Die Umsetzung dieser Vereinbarung, auf die auch die Bundesregierung und ihre EU-Partner in Kiew gedrängt hatten, wird von der EU genau beobachtet werden. Beim Abzug russischer Munition sowie Waffengerätes zeigt sich die Ukraine kooperativ, indem sie den Transit der Transporte über ihr Territorium gewährleistet.

8. Welche Auswirkung hat das Transnistrienproblem nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf die Sicherheitslage der Region und der EU, insbesondere in Beziehung auf die Bereiche Drogen und Menschenhandel?

Nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung stellt die auf ihre Eigenstaatlichkeit verweisende, gleichwohl international nicht anerkannte „Moldauische Republik Transnistrien“ mit Duldung, partiell auch Förderung der transnistrischen Führung unter „Präsident“ Igor Smirnov einen unübersichtlichen Hort für illegale Aktivitäten aller Art dar (u. a. Rauschgift- und Menschenhandel sowie Schleuserkriminalität). Profiteure dieser Situation sind die Führung in der transnistrischen „Hauptstadt“ Tiraspol sowie diverse Gruppen der organisierten Kriminalität, die über gute Kontakte zu Gruppierungen in der Republik Moldau verfügen und denen eine erhebliche kriminelle Energie unterstellt werden muss. Sie benutzen das staatsähnliche Gebilde Transnistrien zur persönlichen Bereicherung. Nicht zuletzt finanziert sich das transnistrische Staatswesen zu einem beträchtlichen Teil aus illegalen Aktivitäten.

Die Nähe zur ukrainischen Hafenstadt Odessa, die als Haupteinfallstor für Drogen in die Ukraine gilt, die durchlässigen Grenzen nach Rumänien und in die Ukraine, das hohe Maß an Korruption sowie die enormen Rechtsstaatsdefizite machen Transnistrien zu einer geographisch günstig gelegenen und für kriminelle Machenschaften geeigneten Durchgangsregion in Richtung EU-Raum.

Solange Transnistrien de facto nicht unter Kontrolle einer zu wirksamem Vorgehen bereiten und fähigen Regierung in Chisinau steht und sich der Landesteil auch internationalen Überwachungsmechanismen entzieht, ist mit einer deutlichen Besserung der Situation nicht zu rechnen. Transnistrien bleibt dann ein willkommenes Operationsgebiet für Drogen- und Menschenhändler sowie Schleuser.

9. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, einen EU-Repräsentanten in Moldau einzusetzen?

   Wenn nein, warum nicht?

Die EU hat ihr Engagement gegenüber der Republik Moldau, insbesondere hinsichtlich der Lösung des Transnistrienkonflikts, in den letzten Monaten intensiviert. So ist die EU dazu bereit, den innermoldauischen Verhandlungsprozess durch die Entsendung eines Beobachters in die gemeinsame Verfassungskommission zu unterstützen.

Die Frage der Einsetzung eines EU-Sonderbeauftragten für die Republik Moldau stellt sich aus Sicht der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht. Die Einsetzung eines Sonderbeauftragten könnte dann sinnvoll werden, wenn es um die Implementierung eines konkreten Lösungsansatzes für den Konflikt geht.

Die EU-Mitgliedstaaten und mit ihnen die Bundesregierung sind sich einig, dass die EU ihre im Zusammenhang mit der Lösung des Transnistrienkonflikts stehenden Maßnahmen eng mit der OSZE abstimmen muss.

10. Mit welchem strategischen Konzept will die Bundesregierung dazu beitragen, eine gutnachbarschaftliche Kooperation mit den künftigen „neuen Nachbarn“ der erweiterten EU (Ukraine, Moldau, Belarus) sicherzustellen, damit keine neuen Trennlinien entstehen?

Die Politik der Bundesregierung im Rahmen der EU gegenüber den Nachbarländern der erweiterten EU im Osten zielt auf die Förderung von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in diesen Ländern und damit auf die Vermeidung neuer Trennlinien in Europa. Das bei der Europakonferenz in Athen am 17. April 2003 vorgestellte Nachbarschaftskonzept der EU dient diesen Zielen. Weitere Basis für die Entwicklung einer guten nachbarschaftlichen Kooperation mit den künftigen „neuen Nachbarn“ der erweiterten EU sind die vom Europäischen Rat in Thessaloniki gebilligten Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 16. Juni 2003. Kern des Nachbarschaftskonzeptes werden diffenzierte Aktionspläne sein, die für jedes Partnerland, darunter auch die Republik Moldau, von der Europäischen Kommission entwickelt werden sollen.

Die Kommission hat bereits in einer ausführlichen Mitteilung zum Thema „Größeres Europa – Nachbarschaft“ vom 11. März 2003 detaillierte Vorschläge für die Zusammenarbeit in einzelnen Feldern (z. B. Justiz/Inneres, Vertiefung der wirtschaftlichen Integration, Investitionsförderung, gemeinsame Sicherheit) unterbreitet. Die zu entwickelnden Aktionspläne können auf diese Vorschläge aufbauen. An der Ausgestaltung der Aktionspläne wird die Bundesregierung aktiv mitwirken.

11. Stimmt die Bundesregierung mit der Einschätzung überein, dass es sich bei Moldau um eines der ärmsten Länder Europas handelt, das im internationalen Vergleich der geförderten Länder in Europa die geringste Pro-Kopf-Zuwendung durch die internationale Staatengemeinschaft bekommt?

Die Bundesregierung stimmt mit der Einschätzung überein, dass die Republik Moldau bei einem durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von 400 US-Dollar zu den ärmsten Ländern Europas zählt. Es liegt im Anfang Juli 2003 publizierten „Human Development Report“ an 108. Stelle aller Staaten. Kein anderes europäisches Land hat eine schlechtere Position.

Die unzureichenden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Republik Moldau sind schwerwiegende Hemmnisse für die weitere Entwicklung des Landes und beschränken die Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Dies ist auch der Grund dafür, dass das Land im internationalen Vergleich der geförderten Länder in Europa in den vergangenen Jahren die geringste Pro-Kopf-Zuwendung durch die internationale Staatengemeinschaft erhielt.

12. In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 1998 Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit Moldau bereitgestellt (nach Jahren aufgeschlüsselt), in welcher Höhe wurden diese Mittel abgerufen und für welche Projekte wurden diese Mittel ausgegeben?

Seit 1993 arbeitet die Bundesregierung mit der Republik Moldau zusammen. Insgesamt wurden im Rahmen der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit Mittel in Höhe von mehr als 20 Mio. Euro (Finanzielle Zusammenarbeit (FZ): 10,22 Mio. Euro; Technische Zusammenarbeit (TZ): 10,14 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt (letzte Zusage im Jahr 2000: 5,1 Mio. Euro FZ, 1,4 Mio. Euro TZ).

Schwerpunkte auf dem Gebiet der Technischen Zusammenarbeit waren seit 1993 (Kapitel 23 Titel 687 12) die Förderung der Rechtsreformen, des Handels, insbes. der Klein- und Mittelunternehmen, die Finanzsektorentwicklung und die Reform der öffentlichen Finanzen und die Förderung der Landwirtschaft und des verarbeitenden Sektors landwirtschaftlicher Produkte. Im Mittelpunkt der TZ standen vor allem nachfolgende Projekte:

– Das abgeschlossene Vorhaben „Reform der Wirtschaftsgesetzgebung“ mit einem Fördervolumen von 1,7 Mio. Euro begann 1994.
– Das abgeschlossene Vorhaben „Förderung des Exportes – Integrierter Beratungsdienst“ mit einem Fördervolumen von 2,2 Mio. Euro begann 1995.
– Das 1996 begonnene Vorhaben „Beratung bei der Reform von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“ ist abgeschlossen. Das Fördervolumen betrug insgesamt 1,6 Mio. Euro.
– Das 1998 begonnene Vorhaben „Ländliches Finanzwesen“ mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,84 Mio. Euro befindet sich in der Umsetzung.

Im Mittelpunkt der FZ standen nachfolgende Projekte:

– Das Vorhaben „Aufbau von agrotechnischen Servicestationen“ und deren Ausstattung (5,11 Mio. Euro) wird als Public-Private-Partnership-Maßnahme gemeinsam mit Südzucker Moldau durchgeführt. In 2003 werden Leistungs- und Lieferverträge in Höhe von 400 000 Euro geschlossen. Der Träger hat im Mai 2003 aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen im moldauischen Zuckermarkt die Kürzung des Darlehens auf 2 Mio. Euro beantragt.

– An die Finanzierungsinstitution Micro-Credit-Enterprise (MEC) of Moldova sind bisher 990 000 Euro der insgesamt zugesagten 2,3 Mio. Euro ausgezahlt worden.

– Geplant ist die „Eigenkapitalbeteiligung an der Moldova Enterprise Bank“ durch Treuhandmittel i. H. v. 1,3 Mio. Euro.

13. Welche Zahlungen für Entwicklungszusammenarbeit erhält Moldau im Vergleich zu den nachfolgend genannten ausgewählten Ländern, aufgeschlüsselt nach Höhe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, des Pro-Kopf-Einkommens des jeweiligen Landes, der Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes in Millionen, der Net-ODA (ODA: Official Development Assistance) für das jeweilige Land in Millionen (für die Jahre 2000, 2001, 2002) sowie der Pro-Kopf-ODA für das jeweilige Land (für die Jahre 2000, 2001, 2002) sowie der jeweiligen Schätzung für 2003: Albanien, Armenien, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Mazedonien, Moldau, Namibia, Osttimor, Palästina?

Im Vergleich zu den Ländern Albanien, Armenien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Eritrea, Mazedonien, Namibia, Osttimor und Palästina erhielt die Republik Moldau in den Jahren 1999, 2000 und 2001 Zahlungen wie aus nachfolgender tabellarischer Übersicht ersichtlich:

	EZ Deutschland			**Pro-Kopf-Einkommen (in US-$)**	**Einwohner (in Mio.)**	**ODA**			**Pro-Kopf ODA (in US-$)**		
	1999	**2000**	**2001**	**∅ 1999–2001**	**1999–2001**	**1999**	**2000**	**2001**	**1999**	**2000**	**2001**
Albanien	58,6	47,3	39,8	1 230,00	3,40	488	319	269	144	94	79
Armenien	17,6	16,3	22,7	560,00	3,80	209	216	212	55	57	56
Bolivien	75,9	60,3	64,2	950,00	8,30	569	475	729	69	57	88
Bosnien-Herzegowina	143,9	152,1	79,1	1 206,00	4,00	1 040	737	639	260	184	160
Eritrea	7,5	8,7	15,8	190,00	4,10	149	176	280	36	43	68
Mazedonien	39,0	32,1	24,8	1 690,00	2,00	277	252	248	139	126	124
Moldau	**7,7**	**5,7**	**3,9**	**400,00**	**4,30**	**107**	**123**	**119**	**25**	**29**	**28**
Namibia	61,3	37,6	24,4	1 960,00	1,80	179	153	109	99	85	61
Ost-Timor	0,7	61,4	66,7	470,00	0,71	153	233	195	215	328	275
Palästina	33,3	36,1	43,7	1 500,00	3,00	516	637	865	172	212	288

Zuverlässige statistische Angaben über Geberleistungen im Jahr 2002 werden erst im Herbst 2003 vorliegen. Zuverlässige Schätzungen für 2003 sind derzeit noch nicht möglich.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg bisheriger Entwicklungszusammenarbeit mit Moldau?

Die Zusammenarbeit war seit Beginn schwerfällig. Ein verstärktes Interesse an Verbesserungen ist im moldauischen Finanz- und Wirtschaftsministerium feststellbar.

Förderansätze, die stärker an der Basis ansetzen, in denen lokale oder private Initiative entscheidend war, waren insgesamt erfolgreicher als Vorhaben, bei denen staatliche oder halbstaatliche Einflüsse eine signifikante Rolle spielen.

15. Welche verpflichtenden Zusagen deutscher Entwicklungszusammenarbeit für Moldau hat es für die Jahre 2003 bis 2006 (Höhe und Verwendungszweck) gegeben, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Zusagen in der mit Moldau vereinbarten Form einzuhalten?

Für den Bezugszeitraum bestehen keine verpflichtenden Zusagen der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit.

16. Sind Informationen zutreffend, nach denen die Bundesregierung plant, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Moldau einzustellen?

    Falls ja, wie begründet die Bundesregierung die Mittelkürzungen für die Entwicklungszusammenarbeit mit Moldau?

    In welchen Schritten und mit welchem Ziel soll diese Kürzung durchgeführt werden?

Die Bundesregierung überprüft jährlich die Liste ihrer Partnerländer. Ein Einstellungsbeschluss der Bundesregierung für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Moldau ist nicht getroffen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333